

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Musikhochschule Lübeck
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<i>Musikpraxis Instrumental / MP BM</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240 ECTS			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	37			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (in den letzten drei Jahren)	34			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr (in den letzten drei Jahren)	36			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	<b>evalag</b> (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	04.09.2019

<b>Studiengang 02</b>	<i>Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240 ECTS			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	7			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (in den letzten drei Jahren)	6			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr (in den letzten drei Jahren)	7			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	<b>evalag</b> (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	04.09.2019

<b>Studiengang 03</b>	<i>Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240 ECTS			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	6			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (in den letzten drei Jahren)	5			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr (in den letzten drei Jahren)	6			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	<b>evalag</b> (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	04.09.2019

<b>Studiengang 04</b>	<i>Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	2			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (in den letzten drei Jahren)	1,5			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr (in den letzten drei Jahren)	2			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	1			
Verantwortliche Agentur	<b>evalag</b> (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)			
Akkreditierungsbericht vom	04.09.2019			

<b>Studiengang 05</b>	<i>Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240 ECTS			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	2			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (in den letzten drei Jahren)	1			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr (in den letzten drei Jahren)	1			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	1			
Verantwortliche Agentur	<b>evalag</b> (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)			
Akkreditierungsbericht vom	04.09.2019			

<b>Studiengang 06</b>	<i>Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240 ECTS			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019 (geplant)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	3			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (in den letzten drei Jahren)	2			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	0 (Studienrichtung erst zum WS 2015/2016 eingerichtet)			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	1			
Verantwortliche Agentur	<b>evalag</b> (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)			
Akkreditierungsbericht vom	04.09.2019			

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 Studienakkreditierungsverordnung SH**

*Nicht anwendbar*

## **Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 Studienakkreditierungsverordnung SH**

*Nicht anwendbar*



### **Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 Studienakkreditierungsverordnung SH**

*Nicht anwendbar*

#### **Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

##### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 Studienakkreditierungsverordnung SH**

*Nicht anwendbar*

**Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 Studienakkreditierungsverordnung SH**

*Nicht anwendbar*

**Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 Studienakkreditierungsverordnung SH**

*Nicht anwendbar*

## **Kurzprofile**

Gemäß dem Leitbild der Musikhochschule Lübeck (MHL) bildet die Idee des Ensembles als Summe vielfältiger Individuen, die der leidenschaftlichen Ausübung, Weiterentwicklung und Vermittlung der Musik in der gegenwärtigen Zeit verpflichtet sind, die Grundlage der hier begutachteten Studiengänge. Bei den Studiengängen handelte es sich bisher um einen gemeinsamen Bachelorstudiengang „Musikpraxis“, der sich in elf Studienrichtungen gliederte. Mit der Überführung der Studienrichtungen in selbstständige Studiengänge strebt die Musikhochschule Lübeck eine klarere Strukturierung ihres Studienangebotes an.

Ein verbindendes Qualifikationsziel ist die Teilhabe am professionellen Musikleben als ausübende Musiker\_innen. Die Musikhochschule Lübeck möchte eine hohe künstlerische Qualität der Musikvermittler\_innen befördern und auf deren gleichwertige Akzeptanz im Musikleben hinwirken. Durch gemeinsam genutzte Module sollen daher Synergieeffekte hergestellt werden und der interdisziplinäre Dialog strukturell verankert werden.

Alle sechs Studiengänge sind auf die individuelle Entwicklung der Studierenden fokussiert. Daher steht der Einzelunterricht im künstlerischen Hauptfach im Zentrum der Ausbildung. Die Studierenden sollen lernen, sowohl solistisch als auch im Ensemble zu agieren und als ausübende Vertreter\_innen ihrer Kunst in die Gesellschaft hineinzuwirken.

### **Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM**

Die in ihrer Struktur identischen sechs Studienrichtungen des BM Instrumental bieten den Studierenden instrumentenspezifische Differenzierungen in den Musikpraktischen Modulen und die Möglichkeit, sich ein eigenes musikpraktisches, instrumentalpädagogisches oder wissenschaftliches Profil zu erarbeiten.

Absolvent\_innen können sowohl als Solisten als auch im Ensemble aktiv am professionellen Musikleben teilnehmen. Sie verfügen über die grundlegenden Kenntnisse, um ihre eigene Musik reflektieren und vermitteln zu können. Mit der Wahl eines Profils sind Kompetenzerweiterungen in verschiedene musikpraktische Richtungen möglich. Mit der Wahl des instrumentalpädagogischen Profils wird zudem eine zusätzliche Berufsqualifikation erworben.

### **Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL**

Der Studiengang bietet in den Zentral- und Musikpraxismodulen eine deutliche Ausrichtung auf sängerdarstellerische Fähigkeiten. Nach Abschluss der Module Musikpraxis, Musikwissenschaft/-theorie und Vermitteln wählen die Studierenden ab dem fünften Fachsemester ein Profil.

Absolvent\_innen können am professionellen Musikleben aktiv teilnehmen. Sie verfügen grundlegende musikwissenschaftliche, musiktheoretische, musikpädagogische und fachdidaktische

Kenntnisse um ihr eigenes Musizieren reflektieren und vermitteln zu können. Die MHL sieht zudem die szenische Ausbildung als unverzichtbar an.

Kooperationen mit verschiedenen Theatern bieten den Studierenden regelmäßig Möglichkeiten zum Vorsingen. Berufspraktiker\_innen geben ihnen dafür ein Feedback. Durch weitere Kooperationen sind szenische Produktionen auch außerhalb der MHL möglich. Die Kooperation mit der Lübecker Kirchengemeinde St. Jakobi ermöglicht regelmäßig oratorische Aufführungen.

Als Ergänzung zum Musiktheaterunterricht und als Prüfungsprojekt wird in der Regel in jedem Jahr eine Musiktheaterproduktion durch Gastregisseur\_innen betreut. Die Studierenden lernen damit in ihrem Studienverlauf unterschiedliche Arbeitsweise in diesem Berufsfeld kennen. Fachübergreifende Projekte von Gesangsklassen und Musiktheorieklassen (z. B. zu Mahlers Orchesterliedern) vertiefen den interdisziplinären Austausch innerhalb der Hochschule und tragen ihn durch Präsentationen in die Öffentlichkeit. Meisterkurse komplettieren regelmäßig das Lehrangebot.

Der Studiengang richtet sich an Bewerber\_innen, die eine professionelle sängerische Tätigkeit anstreben. Sie besitzen grundlegende musiktheoretische Kenntnisse und Grundfertigkeiten auf dem Klavier und haben ihre stimmliche Begabung bereits durch Ausbildung ausgeformt. Die Voraussetzungen zum Studium sind in einer Eignungsprüfung nachzuweisen.

### **Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB**

Die Modulstruktur für Kirchenmusikstudiengänge basiert auf einer kirchlichen Rahmenordnung. Das Zentrum bilden die beiden „Hauptfachmodulstränge“ für die tastenspezifischen Inhalte (1. Hauptfach) und die dirigentischen und vokalen Inhalte (2. Hauptfach). In den kirchenmusikalischen Begleitmodulen werden gottesdienstlich relevante Inhalte vermittelt. Die Module „Musikwissenschaft/-theorie“ entsprechen denen der anderen hier beschriebenen Studiengänge. Ab dem fünften Fachsemester wählen die Studierenden ein Profil.

Die Absolvent\_innen haben die Voraussetzung zur Besetzung einer Stelle als Kirchenmusiker\_in sowie zur Zulassung zu weiterführenden Masterstudien wie Kirchenmusik oder Orgel. Der Bachelorabschluss befähigt die Studierenden zur fundierten Ausübung der kirchenmusikalischen Aufgaben in einer Kirchengemeinde und darüber hinaus.

Aufgrund der außergewöhnlich guten Vernetzung mit den großen Lübecker Innenstadtkirchen stehen der Musikhochschule Instrumente von der Gotik bis zur Neuzeit zur Verfügung, darunter die weltberühmte Stellwagen-Orgel der Jakobikirche, die hochschuleigene italienische Orgel im Dom und die Kuhn-Orgel in der Propsteikirche. Durch die Kooperation zwischen der Kirchengemeinde St. Jakobi und der Musikhochschule Lübeck stehen Räume und verschiedene Aufführungsformate für Projekte zur Verfügung.

Neben regelmäßigen Exkursionen zu historischen Orgeln im In- und Ausland finden in jedem Semester Meisterkurse mit renommierten Künstler\_innen statt. Immer wieder werden von den Studierenden kleinere Ensembles zusammengestellt, um Kantaten und Oratorien in St. Jakobi und anderen Innenstadtkirchen aufzuführen.

Der Studiengang richtet sich an Bewerber\_innen mit einer ausgeprägten und breit aufgestellten, musikpraktischen und musiktheoretischen Vorbildung mit dem Berufsziel des/der Kirchenmusiker\_in.

#### **Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO**

Die individuelle künstlerische Ausbildung steht mit den Zentralmodulen im Mittelpunkt. Die Module „Musikwissenschaft/-theorie“ entsprechen denen der anderen hier beschriebenen Studiengänge. Nach Abschluss der Module „Musikpraxis“, „Musikwissenschaft/-theorie“ und „Vermitteln“ wählen die Studierenden ab dem fünften Fachsemester ein Profil. In den Profilen können individuelle musikpraktische oder wissenschaftliche Schwerpunkte gesetzt werden. Die Absolvent\_innen sind qualifiziert für Masterstudiengänge Komposition.

Komponieren orientiert sich nicht an einer Lehrkonvention oder an einem festgelegten Berufsbild, sondern basiert auf der Notwendigkeit, sich durch Kreation von Musik auszudrücken. Absolvent\_innen sollen ihre Werke im Diskurs vertreten und sie in einen gesellschaftlichen Dialog einbringen können.

Das elektronische Studio der MHL bietet interessierten Studierenden die Möglichkeit, im Bereich der Elektroakustischen Komposition eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen.

Der Studiengang richtet sich an Bewerber\_innen, die ihren schöpferischen Prozess weiterentwickeln wollen und bereits eigene kompositorische Arbeiten vorlegen können. Sie besitzen grundlegende musiktheoretische Kenntnisse und Grundfertigkeiten auf dem Klavier, die sie in einer Eignungsprüfung nachweisen.

#### **Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB**

Der Studiengang Musiktheorie/Gehörbildung ist neben der explizit wissenschaftlichen und theoretischen Anlage ebenso auf die praktische Ausübung ausgerichtet. Das wird unter anderem durch die möglichen Profile Ensembleleitung, Chorleitung und Populärmusik deutlich. In diesen Profilen können die im Kerncurriculum erworbenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Musizierfähigkeiten zielgerichtet angewandt und vertieft werden.

Bei ausreichender pianistischer Befähigung (Nachweis durch Modulprüfung) kann das Profil Instrumental-/Gesangspädagogik gewählt und eine Zusatzqualifikation als Klavierpädagog\_in erworben werden.

Absolvent\_innen können fachliche Problemstellungen in Form von wissenschaftlichen Arbeiten behandeln und diese durch Vorträge einem Fachpublikum darlegen. Sie sind in der Lage, fachspezifische Inhalte zielgruppenorientiert auf verschiedenen Niveaus zu vermitteln. Sie können Tonsätze in verschiedenen historischen und aktuellen Stilen komponieren. Die musikpädagogischen und fachdidaktischen Anteile im Kerncurriculum qualifizieren sie zu eigenem Gruppenunterricht in Musiktheorie und Gehörbildung.

Der Studiengang spricht Bewerber\_innen an, die sich mit Leidenschaft der theoretischen Durchdringung von Musik widmen und diese dadurch weiterentwickeln und in die Gesellschaft tragen wollen. Sie verfügen über theoretische und praktische Vorkenntnisse, die sie in einer Eignungsprüfung nachweisen.

### **Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP**

Auch in diesem Studiengang steht die individuelle künstlerische Ausbildung im Mittelpunkt. Die Module Musikwissenschaft/-theorie entsprechen denen der anderen hier beschriebenen Studiengänge. Begleitmodule zur Elementaren Musikpädagogik und zur Instrumentalpädagogik sind so aufeinander abgestimmt, dass keine Redundanzen entstehen und die Studierbarkeit erhalten bleibt. Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, dass auch alle instrumentalpädagogischen Absolvent\_innen über eine hohe künstlerische Qualifikation verfügen und hat deshalb den Studiengang in den musikpraktischen Bachelorstudiengängen verortet.

Ziel der Ausbildung ist es, Persönlichkeiten zu formen, die in der Lage sind, mit ihrer starken künstlerischen Ausdruckskraft eine nachhaltige musikpädagogische Wirksamkeit zu entfalten. Absolvent\_innen können am professionellen Musikleben aktiv teilhaben. Sie verfügen über grundlegende musikwissenschaftliche und musiktheoretische Kenntnisse, um ihr eigenes Musizieren reflektieren zu können. Mit dem Bachelorabschluss erwerben sie zudem die Doppelqualifikation für den Berufseinstieg als Instrumentalpädagoge\_in und als Fachkraft für Elementare Musikpädagogik.

Dementsprechend richtet sich der Studiengang an Bewerber\_innen, die neben einer Tätigkeit als ausübende Musiker\_innen auch professionell pädagogisch auf ihrem Instrument (bzw. mit ihrer Stimme) sowie im elementaren Musikbereich mit unterschiedlichen Zielgruppen arbeiten wollen. Neben den instrumentalen und theoretischen Voraussetzungen haben sie das Potenzial, mit Gruppen zu interagieren.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

Die Begutachtung bestätigt den Anspruch, den die MHL an sich selbst stellt. Die professionelle Ausbildung und der hohe Qualitätsanspruch in Hinblick auf die Studienqualität sind im Rahmen der Begutachtung deutlich geworden und haben ein sehr positives Bild von den sechs musikpraktischen Bachelorstudiengängen hinterlassen. Alle Studiengänge zeichnen sich durch einen starken Fokus auf die individuelle musikpraktische und künstlerische Ausbildung der Studierenden aus. Der hohe Anspruch der Musikhochschule beim Zugang zu den Bachelorstudiengängen sichert die Qualifikation und Motivation der Studierenden in besonderem Maß.

Die Gutachter\_innen kommen zu einer sehr positiven Gesamteinschätzung, die sich vor allem auf die gut strukturierten Prozesse, das engagierte Personal, das hohe Reflexionsniveau und die kluge Konzeption bei der Gestaltung des Studienangebots und der Studienorganisation sowie die daraus folgende Zufriedenheit der Studierenden bezieht. Besonders hervorzuheben ist das sehr intensive Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. Die verpflichteten Beratungsgespräche zu festgelegten Punkten im Studium und bei der Wahl eines Profils garantieren einen individuell zugeschnittenen Studienverlauf. Zusammen mit den regelmäßigen Treffen der Studiengangsleitung hat die Hochschule einen geschlossenen Regelkreis der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung entwickelt, der alle Stakeholder der Studiengänge einschließt.

Entwicklungsbedarf wird vor allem im Studiengang Instrumentale und Elementare Musikpädagogik gesehen. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe die inhaltliche Ausgestaltung noch einmal zu transparenter für die Studierenden darzustellen und in der kontinuierlichen Überarbeitung auch hinsichtlich der Prüfungsbelastung durch das Studium zweier Schwerpunkte noch einmal nachzuarbeiten. Der Studiengang befindet sich insgesamt noch in einer Entwicklungsphase, die nach den Eindrücken der Gutachtergruppe aber sehr gut verläuft.

Seit der letzten Akkreditierung konnte die hohe Qualität gesichert und in einigen Punkten verbessert werden. Die Hochschule hat die dort angemerkte Vereinheitlichung der Workloadberechnung vorgenommen. Ebenfalls konnte die hohe Belastung durch zu viele Teilprüfungen ohne einen substantiellen Verlust des Niveaus verbessert werden.

Ein Beispiel für gute Praxis ist die sehr stark ausgeprägte Kommunikation unter den Studierenden, den Lehrenden und den Mitarbeitern. Durch regelmäßige Treffen werden alle Stakeholder in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden.

**Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM**

Es wird auf die obige Bewertung verwiesen.

**Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL**

Es wird auf die obige Bewertung verwiesen.

**Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB**

Es wird auf die obige Bewertung verwiesen.

**Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO**

Es wird auf die obige Bewertung verwiesen.

**Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB**

Es wird auf die obige Bewertung verwiesen.

**Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP**

Es wird auf die obige Bewertung verwiesen.

Der Studiengang befindet sich noch in einer Entwicklungsphase. Die Gutachtergruppe sieht die Entwicklung des Studienganges in Zusammenarbeit mit den Studierenden als äußerst positiv.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	7
Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM .....	7
Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL .....	8
Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB .....	9
Kurzprofile.....	13
Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM .....	13
Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL .....	13
Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB .....	14
Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO.....	15
Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB .....	15
Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP	16
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums .....	17
Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM .....	18
Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL .....	18
Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB .....	18
Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO.....	18
Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB .....	18
Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP	18
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>21</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH) .....	21
Studiengangsprofile (§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH) .....	21
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	22
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH) .....	22
Modularisierung (§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH) .....	22
Leistungspunktesystem (§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	23
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	24
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Studienakkreditierungsverordnung SH)	24
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>25</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	25
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	25
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH) .....	25
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	31
Studienerfolg (§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	59

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)	62
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Studienakkreditierungsverordnung SH)	64
<b>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)</b>	64
<b>Hochschulische Kooperationen (§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)</b>	64
<b>Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Studienakkreditierungsverordnung SH)</b>	64
<b>3 Begutachtungsverfahren</b>	<b>65</b>
3.1 Allgemeine Hinweise	65
3.2 Rechtliche Grundlagen	65
3.3 Gutachtergruppe	65
<b>4 Datenblatt</b>	<b>66</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	66
Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM	66
Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL	66
Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB	66
Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO	66
Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB	67
Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP	67
4.2 Daten zur Akkreditierung	67
Studiengang 01: BM Instrumental	67
Studiengang 02 BM: Vokal	68
Studiengang 03: BM Kirchenmusik	68
Studiengang 04: BM Komposition	69
Studiengang 05: BM Musiktheorie/Gehörbildung	69
Studiengang 06: BM Instrumentale und Elementare Musikpädagogik	69
<b>5 Glossar</b>	<b>71</b>
Anhang	72

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Alle Bachelorstudiengänge führen mit dem Abschluss als Bachelor of Music (B. Mus.) zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss.

Die Regelstudienzeit beträgt in allen Bachelorstudiengängen acht Semester.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### Studiengangprofile (§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich bei allen Studiengängen um anwendungsorientierte Bachelorstudiengänge.

Die Bachelorstudiengänge Musikpraxis Kirchenmusik, Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung, und Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik werden mit einer schriftlichen Bachelorarbeit abgeschlossen. Die Arbeit soll laut den jeweiligen Modulhandbüchern die Fähigkeit, ein vorgegebenes bzw. selbst gewähltes musiktheoretisches Thema selbstständig reflektierend nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, nachweisen. Der Studiengang Musikpraxis Kirchenmusik sieht eine Bachelorarbeit mit 37.500 Zeichen Länge (ca. 25 Seiten) vor. Die Studiengänge Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung und Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik sehen eine Bachelorarbeit mit einem Umfang von mindestens 75.000 Zeichen (ca. 50 Seiten) vor.

Bei den Studiengängen mit musikpraktischem Schwerpunkt kann entweder mit einem Abschlussprojekt nach künstlerischen Methoden abgeschlossen werden oder eine musikwissenschaftliche Bachelorarbeit von 75.000 Zeichen Länge verfasst werden. Das Abschlussprojekt sieht vor, dass die Studierenden ein Konzert selbstständig gestalten, einstudieren und zur öffentlichen Aufführung von 45 Minuten Dauer bringen können.

Eine schriftliche Arbeit ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung innerhalb von 12 Wochen (drei Monaten) anzufertigen. Für Abschlussarbeiten mit 75.000 Zeichen Länge werden jeweils zehn

Leistungspunkte vergeben. Für die Abschlussarbeit im Studiengang Musikpraxis Kirchenmusik, die 37.500 Zeichen vorsieht, werden sechs Leistungspunkte vergeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge wird jeweils der Bachelor of Music (B. Mus.) verliehen. Mit diesem ersten berufsqualifizierenden, musikpraktischen Abschluss besteht die Möglichkeit der Aufnahme eines Masterstudiums.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

In allen Bachelorstudiengängen wird jeweils nach erfolgreich absolviertem Studium der Abschlussgrad Bachelor of Music (B. Mus.) verliehen.

Die zu verleihenden Abschlussdokumente (Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement) werden in deutscher und englischer Sprache vom Prüfungsamt ausgestellt. Das zwischen der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Diploma Supplement liegt in deutscher und englischer Fassung gemäß der aktuellen Neufassung (2018) vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Die Studiengänge sind modularisiert, die entsprechenden Modulhandbücher liegen vollständig vor. Die Modulbeschreibungen umfassen folgende Punkte: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls und weitere Informationen. Der Zusammenhang der einzelnen Module im jeweiligen Studiengang ist ebenfalls dargestellt. Die unter § 7 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung SH aufgeführten Mindestangaben sind vollständig enthalten. Das Modulhandbuch erfüllt damit die Anforderungen der Norm.

Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Sie sind so bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden können.

Für die Studiengänge Musikpraxis Instrumental, Musikpraxis Vokal und Musikpraxis Komposition muss ein Hauptinstrument als künstlerisches Kernfach gewählt werden. Die entsprechend zu belegenden Zentral- und Profilmodule nehmen insgesamt etwa zwei Drittel der gesamten Arbeitszeit in Anspruch.

Die Teilnahmevoraussetzungen sind benannt. Der Zusammenhang der einzelnen Module und die Verwendbarkeit im jeweiligen Studiengang sind verständlich dargestellt.

Art und Umfang der Prüfungen sind für alle Studiengänge und Module in der „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Musikhochschule Lübeck für Studierende der Bachelor – und Masterstudiengänge“ i. d. F. von 2015 und in den jeweiligen Prüfungsordnung und Modulhandbüchern der Studiengänge klar geregelt.

Aus den Studien- und Prüfungsordnungen geht hervor, dass das Diploma Supplement die Gesamtnote der Abschlussprüfung ausweist. Zusätzlich wird in einer Notenverteilungsskala gemäß des ECTS-Leitfadens 2015 der Europäischen Kommission die statistische Verteilung der Gesamtnote eines Studiengangs ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung [**

In allen Bachelorstudiengängen sind Leistungen im Umfang von 240 Leistungspunkten zu erbringen. Die Leistungspunkte sind den Modulen in Abhängigkeit des Arbeitsaufwandes zugeordnet.

Pro Studienjahr werden 60 Leistungspunkte zugrunde gelegt, pro Semester sind 30 Leistungspunkte vorgesehen.

Ein Leistungspunkt entspricht gemäß § 2 der „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Musikhochschule Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge“ i. d. F. von 2015 einer Arbeitsleistung von 30 Arbeitsstunden.

Die Leistungspunkte für ein Modul werden gewährt, wenn die Prüfungsleistungen gemäß der Modulbeschreibung und den Regelungen gemäß § 9 der Prüfungsverfahrensordnung erfüllt sind.

Für die Abschlussarbeit bzw. das abschließende Bachelorprojekt werden jeweils 10 Leistungspunkte vergeben.

Im Studiengang „Musikpraxis Kirchenmusik“ werden für die Bachelorarbeit sechs Leistungspunkte vergeben.

Eine schriftliche Arbeit ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung innerhalb von 12 Wochen (drei Monaten) anzufertigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 9 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Die Musikhochschule pflegt viele Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, an denen die Studierende ihre Praxiserfahrung weiter ausbauen können. Eine Liste mit Kooperationspartnern und deren vertragliche Ausgestaltung liegt vor. Für den jeweiligen Studiengang relevanten Informationen zu verschiedenen Kooperationen sind auf der Internetseite beschrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Nicht anwendbar



## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung haben verschiedene Themen eine herausgehobene Rolle gespielt. So wurde die Gestaltung des Curriculums durch Ergänzungs- und Profilmodule positiv aufgenommen und intensiv diskutiert. Weitere Themen waren die Aktualität der musikalischen Ausbildung, die Vorbereitung auf die Berufspraxis, die personellen Ressourcen, die Geschlechtergerechtigkeit, die studentische Mobilität, eingesetzte Lehrformen sowie die allgemeine Studierbarkeit. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden strategische Themen wie die Finanzierung und Kapazitätsplanung sowie künftige bauliche Maßnahmen und die Digitalisierungspläne der Hochschule angesprochen.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Umgang mit Empfehlungen aus dem Akkreditierungszeitraum wurden berücksichtigt. Hierzu gehört die Reduzierung von Einzelprüfungen durch eine bessere Einbindung in das Curriculum, der Ausbau von Kooperationen am Standort Lübeck, eine rechnerische Darlegung der studentischen Arbeitsbelastung und die einheitliche Anwendung von Leistungspunkten. Die Empfehlungen wurden damit im Wesentlichen umgesetzt.

Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der Begehung am 26. Juni 2019 Gelegenheit die Übungsräume der MHL zu besichtigen. Ebenso konnte sie sich von der instrumentellen Ausstattung überzeugen und sich Methoden der Lehrvermittlung sowie eine Übung am Instrument exemplarisch vorstellen und erläutern zu lassen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nach dem Selbstbericht der Hochschule erfahren die Studierenden im Laufe des Studiums eine musikbezogene Wissensverbreiterung und erwerben die instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen, die im Einsatz, in der Anwendung und in der Erzeugung von Musik notwendig sind. Ein verbindendes Qualifikationsziel der Studiengänge ist die Teilhabe am professionellen Wirken als Musiker\_innen.

Das Studium an der Musikhochschule ist vor allem praktisch und anwendungsorientiert. Aufgrund der programmatisch verankerten interdisziplinären Zugänge sind neben den klassischen Berufen auch anderweitige Berufsorientierungen im musikkünstlerischen und -pädagogischen Bereich möglich.

Die sechs musikpraktischen Bachelorstudiengänge orientieren sich an der Niveaustufe 6 des Europäischen (EQR) wie auch des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

Wesentliches Ausbildungsziel der Musikhochschule ist eine über den Rahmen des Fachlichen hinausgehende Bildung. Die Studierenden sollen ein allgemeines Verständnis von künstlerischem Handeln sowie vor allem die Fähigkeit, eigenständige künstlerische Leistungen zu erbringen, erwerben. Die Auseinandersetzung mit der Musik und deren Präsentation wird von den im künstlerischen Hauptfach kumuliert erworbenen Kompetenzen geprägt. Das spieltechnische sowie das interpretierende bzw. kreierende Können der Studierenden soll so weit entwickelt werden, dass sie einzelne Werke bzw. Konzertprogramme selbständig erarbeiten und aufführen können.

Die Studierenden müssen ihre musikalische Tätigkeit in ihre gesellschaftlichen, politischen und historischen Bezüge einordnen und rechtliche und ökonomische Bedingungen berücksichtigen können. Sie sollen dabei selbstständig, koordinierend und kooperativ mit Vertreter\_innen anderer Fachgebiete arbeiten. Nicht zuletzt wird an der Musikhochschule großen Wert darauf gelegt, dass die Studierenden ihre Arbeitsergebnisse schriftlich, verbal und visuell kommunizieren und vor Anderen zu vertreten lernen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Die Absolvent\_innen können solistisch oder im Ensemble am professionellen Musikleben aktiv teilhaben. Sie verfügen über grundlegende musikwissenschaftliche, musiktheoretische, musikpädagogische und fachdidaktische Kenntnisse, um ihr eigenes Musizieren reflektieren und vermitteln zu können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele sind klar formuliert und fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und deren Weiterentwicklung nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen und passend. Die Hochschule wird hier ihrem Anspruch, Absolvent\_innen auf die Teilhabe am professionellen Musikerleben vorzubereiten, gerecht.

Im Gespräch mit den Verantwortlichen des Studienganges konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Ziele und auch deren Umsetzung im Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung im musikalischen und künstlerischen Bereich entsprechen und somit die fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs erfüllen. Es besteht kein Zweifel daran, dass der Studiengang die Vorgaben des „Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse“ für das Niveau Bachelor erfüllt. Der Studiengang beinhaltet die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung sowie die Vermittlung instrumenteller, systemischer und kommunikativer Kompetenzen in einer für den künstlerischen Abschlussgrad B. Mus. angemessenen Weise. Systemische Kompetenzen wie z. B. die Fähigkeit, Lernprozesse selbstständig weiterzuentwickeln gehören zu den Kernbereichen des instrumentalen Einzelunterrichts und werden nach Ansicht der Gutachtergruppe in den musikpraktischen Studiengängen ansprechend gefördert. Kommunikative Kompetenzen werden ebenso beständig gefördert und eingefordert, weil diese etwa in der kammermusikalischen Aktivität unverzichtbar sind. Die Kommunikationsfähigkeit wird zudem auch durch die Lernform des Seminars und der Arbeit in Kleingruppen mit den dementsprechenden kommunikativen Arbeitsprozessen gefördert.

Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung ist ebenfalls in den Qualifikationszielen enthalten. Ohne Frage werden Studierende gut auf ihre künftige Rolle in der Gesellschaft vorbereitet und sind nicht erst mit dem Abschluss des Studienganges in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinmaß maßgeblich mitzugestalten. Die Studierendenschaft setzt sich aus verschiedenen Ethnizitäten und kulturellen wie religiösen Hintergründen zusammen. Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird so in geeigneter Weise gefördert. Zudem finden viele musikalische Projekte in der Stadt selbst statt, die aktiv von den Studierenden organisiert werden.

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium als voll erfüllt an und gibt für die weitere Entwicklung der Studiengänge den Rat, die Persönlichkeitsentwicklung noch besser in das Curriculum einzubinden. Zwar findet sich die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit im Leitbild und gelebtem Selbstverständnis der Hochschule ausreichend verankert und die Studienkonzeption ist einer solchen Entwicklung ausgesprochen zuträglich, es wäre jedoch zu begrüßen, wenn die Curricula diesen Aspekt in der Zukunft noch expliziter aufgreifen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Neben der individuellen sängerischen Qualifikation sieht die MHL die szenische Ausbildung als unverzichtbar für viele Berufsfelder an, weswegen die Absolvent\_innen darstellerische Kompetenzen im Studium erwerben und ausbauen sollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele sind klar formuliert und fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und deren Weiterentwicklung nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen und passend. Die Hochschule wird hier ihrem Anspruch, Absolvent\_innen auf die Teilhabe am professionellen Musikerleben vorzubereiten, gerecht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Absolvent\_innen erfüllen die Voraussetzungen zur Besetzung einer Stelle als Kirchenmusiker\_in sowie zur Zulassung zu weiterführenden Masterstudien wie Kirchenmusik oder Orgel.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele sind klar formuliert und fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und deren Weiterentwicklung nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen und passend. Die Hochschule wird hier ihrem Anspruch, Absolvent\_innen auf die Teilhabe am professionellen Musikerleben vorzubereiten, gerecht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO**

### **Dokumentation**

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Komponieren orientiert sich nach der Angabe der Musikhochschule nicht an einer Lehrkonvention oder an einem festgelegten Berufsbild, sondern basiert auf der Notwendigkeit, sich durch Kreation von Musik auszudrücken. Absolvent\_innen sollen ihre Werke im Diskurs vertreten und sie in einen gesellschaftlichen Dialog einbringen können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele sind klar formuliert und fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und deren Weiterentwicklung nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen und passend. Die Hochschule wird hier ihrem Anspruch, Absolvent\_innen auf die Teilhabe am professionellen Musikerleben vorzubereiten, gerecht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Die Absolvent\_innen können fachliche Problemstellungen in Form von wissenschaftlichen Arbeiten behandeln und diese durch Vorträge einem Fachpublikum darlegen. Sie sind in der Lage, fachspezifische Inhalte zielgruppenorientiert und auf verschiedenen Niveaus zu vermitteln. Darüber hinaus können sie Tonsätze in verschiedenen historischen und aktuellen Stilen komponieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele sind klar formuliert und fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und deren Weiterentwicklung nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen und passend. Die Hochschule wird hier ihrem Anspruch, Absolvent\_innen auf die Teilhabe am professionellen Musikerleben vorzubereiten, gerecht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Laut Angaben der Hochschule ist das Ziel des Studiengangs Persönlichkeiten zu formen, die in der Lage sind, mit ihrer starken künstlerischen Ausdruckskraft eine nachhaltige musikpädagogische Wirksamkeit zu entfalten. Absolvent\_innen können am aktiven Musikerleben teilnehmen und Musikpraxis vermitteln. Sie verfügen über grundlegende musikwissenschaftliche und musiktheoretische Kenntnisse, um ihr eigenes Musizieren reflektieren zu können.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele sind klar formuliert und fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und deren Weiterentwicklung nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen und passend. Die Hochschule wird hier ihrem Anspruch, Absolvent\_innen auf die Teilhabe am professionellen Musikerleben vorzubereiten, gerecht.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

### **Curriculum**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In den sechs zu begutachtenden Studiengängen ist die Fähigkeit zum Selbststudium im künstlerischen Hauptfach eine wichtige Voraussetzung. Mit einer Eingangsprüfung soll sichergestellt werden, dass die Studierenden in der Lage sind, sich schnell und notensicher in komplexe Musikstücke einzuarbeiten und die notwendigen spieltechnischen Voraussetzungen mitbringen.

Das Studium soll das bei den Studienanfänger\_innen bereits vorhandene Repertoire erweitern sowie ihr Spektrum an künstlerischen Ausdrucksformen verbreiten. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Studiums ist das Zusammenspiel mit Anderen. Es soll ein nuancenreiches Miteinander erreicht werden, in welchem sich die Einzelpersönlichkeit mit ihrer Individualität einbringt und entfaltet, andererseits aber auch in der Gruppe eine schlüssige Interpretation erarbeitet werden kann. Grundsätzlich folgen alle sechs Studiengänge demselben modularen Aufbau aus Zentralmodulen, Musikpraxis, Musikwissenschaft/-theorie, Vermitteln und Modulen zur Ergänzung wie zur individuellen Profilbildung.

Die Individualisierung des Studiums vollzieht sich in erster Linie in den Zentralmodulen, in denen das Hauptfach im Mittelpunkt steht. In jedem der sechs Bachelorstudiengänge gibt es vier Zentralmodule, welche sich jeweils über zwei Semester erstrecken.

Neben den Zentralmodulen gibt es die sogenannten Musikpraxis-Module, in denen künstlerische Nebenfächer wie Klavier, Gesang oder Improvisation studiert werden, teils im Einzelunterricht, teils in kleinen Gruppen. Diese Module erstrecken sich über zwei Semester.

In allen sechs Bachelorstudiengängen sind zwei mittelgroße Module Musikwissenschaft/-theorie von jeweils zwei Semestern Länge verpflichtend. Sie sind identisch, führen in das wissenschaftliche Arbeiten ein und vermitteln grundlegende Kenntnisse der Musikgeschichte und der Musiktheorie.

Ebenfalls verpflichtend pro Studiengang sind zwei kleine Module Vermitteln, in denen musikpädagogische Grundfragen und Methoden behandelt werden und in denen in die Musik- bzw. Entwicklungspsychologie eingeführt wird. Auch diese beiden Module dauern jeweils zwei Semester und bilden die fachliche Grundlage für eine spätere musizierpädagogische Profilierung.

Im Abschlussmodul sollen die Studierenden ihr künstlerisches Bachelorprojekt vorbereiten, präsentieren und dokumentieren oder eine schriftliche Bachelorarbeit anfertigen, je nach Studiengang bzw. Wahl des Profils.

In den Ergänzungsmodulen belegen die Studierenden nach eigenem Ermessen und gestützt durch eine regelmäßige Studienberatung Lehrveranstaltungen aus dem Wahlkatalog. Es handelt sich dabei um vier Module unterschiedlicher Größe, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken.

In den Profilen wählen die Studierenden einen künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Schwerpunkt. Ein Profil besteht aus zwei Modulen von zwei Semestern Länge, die jeweils mit 12, also in Summe mit 24 Leistungspunkten, veranschlagt sind. Die zur Wahl stehenden Profile unterscheiden sich von Studiengang zu Studiengang und der entsprechenden Praxisrelevanz.

Die Lehr- und Lernformen umfassen neben dem praktischen Einzelunterricht im künstlerischen Hauptfach (den Zentralmodulen) auch den Unterricht in großen Gruppen wie Vorlesungen und Seminare, in welchen sich die Studierenden dem fachlichen Diskurs stellen. Die praktischen Studienanteile in der Form des Individualunterrichtes überwiegen dabei die theoretischen Anteile. Über den Individualunterricht hinaus werden die Studierenden mit der aktiven Teilnahme an Seminaren und mittels Kleingruppenarbeiten in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse aktiv eingebunden. Der sehr gute Betreuungsschlüssel erlaubt es den Lehrenden, Missverständnissen und Problemen schnell zu begegnen. Über die Ergänzungs- und Profilmodule haben die Studierenden vielfältige Möglichkeiten den Studienverlauf individuell zu gestalten und hinsichtlich der eigenen Interessen zu gestalten.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Studierende wählen gemäß ihrer Instrumentengruppe eine von sechs Studienrichtungen, welche den Zentralmodulen entsprechen: Bläser, Saxophon, Schlagzeug, Streicher/Harfe, Tasteninstrumente und Gitarre. Die Studienrichtungen orientierten sich an den instrumentalen Besonderheiten, welche sich in leicht abweichenden Studienverläufen und Profiwahlmöglichkeiten widerspiegeln.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Musikhochschulen und stellt sicher, dass Bewerber\_innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet



ist. Der Individualunterricht als der Kern einer musikpraktischen und künstlerischen Ausbildung gibt den Studierenden mit den Zentralmodulen den nötigen Raum, ihre Fähigkeiten unter Anleitung und im Selbststudium stetig zu verbessern. Die Musikpraxis-Module, die Module Vermitteln und Musiktheorie, sowie die Ergänzungs- und Profilmodule sind so ausgelegt, dass aus vielen Einzelkomponenten eine stimmige künstlerische Persönlichkeit geformt wird. Die Gutachtergruppe ist sehr überzeugt davon, dass die Hochschule ihrem hohen Anspruch an eine musikalische Ausbildung gerecht wird und hier ein Curriculum entwickelt hat, mit dem diese Ziele erreicht werden können.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Module sind hervorragend angelegt und bauen auf eine sinnvolle Weise aufeinander auf. Durch die sinnvolle Aneinanderreihung von Modulen und Inhalten werden die Studierenden nach Meinung der Gutachtergruppe sehr gut auf das Berufsleben in der Musik vorbereitet. Positiv werden das umfangreiche Wahlangebot der Ergänzungsmodule und die Schwerpunktbildung durch Profilmodule aufgenommen. Mit den Bereichen der Neuen Musik, der Populärmusik und der Elektronischen Musik gibt ein Alleinstellungsmerkmal für die Studiengänge. Auch das Wahlmodul Musik-Business ist eine hervorragende Ergänzung und liefert Studierenden ein solides Fundament für das Selbstmanagement.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden über die ausgeprägte Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen, indem sie z. B. eigene Projekte wie Aufführungen erarbeiten und selbstständig organisieren.

Für die weitere Entwicklung des Studiengangs rät die Gutachtergruppe an, die Lehre durch digitale Angebote zu erweitern und dies beim geplanten Digitalisierungskonzept der Hochschule zu berücksichtigen. Es macht Sinn, sich hier an den Bedürfnissen der Studierenden zu orientieren und diese in die Ausgestaltung solcher Lehrkonzepte aktiv miteinzubeziehen. Besonders positiv wurde von den Gutachter\_innen das Wahlmodul Musikbusiness wahrgenommen. Die Gespräche haben hierbei allerdings ergeben, dass die Kurse dieses Moduls von den Studierenden kaum nachgefragt werden. Für die weitere Entwicklung regt die Gutachtergruppe an, dieses Modul hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für den Musikerarbeitsmarkt in den Pflichtbereich aufzunehmen und ggf. die Studierenden noch besser über derartige Angebote zu informieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Gesang stellt das Zentralmodul des Studienganges dar. Mögliche Profile sind Bühnenpraxis, Ensembleleitung, Chorleitung, Populärmusik, Instrumental- und Gesangspädagogik sowie Musikwissenschaft/-theorie.

Kooperationen mit verschiedenen Theatern bieten den Studierenden regelmäßig Möglichkeiten zum Vorsingen. Berufspraktiker\_innen geben ihnen dafür ein Feedback. Durch weitere Kooperationen sind szenische Produktionen auch außerhalb der MHL möglich. Die Kooperation mit der Lübecker Kirchengemeinde St. Jakobi ermöglicht regelmäßig oratorische Aufführungen.

Als Ergänzung zum Musiktheaterunterricht und als Prüfungsprojekt wird in der Regel in jedem Jahr eine Musiktheaterproduktion durch Gastregisseur\_innen betreut. Die Studierenden lernen damit in ihrem Studienverlauf unterschiedliche Arbeitsweise in diesem Berufsfeld kennen. Fachübergreifende Projekte von Gesangsklassen und Musiktheorieklassen (z. B. zu Mahlers Orchesterliedern) vertiefen den interdisziplinären Austausch innerhalb der Hochschule und tragen ihn durch Präsentationen in die Öffentlichkeit. Meisterkurse komplettieren regelmäßig das Lehrangebot.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird zusätzlich auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Das Curriculum des Studienganges ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Musikhochschulen und stellt sicher, dass Bewerber\_innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Module sind hervorragend angelegt und bauen auf eine sinnvolle Weise aufeinander auf. Durch die sinnvolle Aneinanderreihung von Modulen und Inhalten werden die Studierenden nach Meinung der Gutachtergruppe sehr gut auf das Berufsleben in der Musik vorbereitet.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden über die ausgeprägte Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen indem sie z. B. eigene Projekte wie Aufführungen erarbeiten und selbstständig organisieren. Positiv hervorzuheben sind hier die Abschlussprojekte, die den Studierenden einen umfangreichen Einblick in den Arbeitsalltag von Berufsmusiker\_innen geben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Die Zentralmodule des Studiums bilden die beiden Hauptfächer Tastenmodul und Dirigieren. Mögliche Profile sind Historische Tasteninstrumente, Improvisation/Komposition/Neue Medien, Populärmusik, Instrumental- und Gesangspädagogik sowie Musikwissenschaft/-theorie.

Zusätzlich zum normalen Lehrangebot finden regelmäßige Exkursionen zu historischen Orgeln im In- und Ausland statt. In jedem Semester werden Meisterkurse mit renommierten Künstler\_innen angeboten. Immer wieder werden von den Studierenden kleinere Ensembles zusammengestellt, um Kantaten und Oratorien in St. Jakobi und anderen Innenstadtkirchen aufzuführen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird zusätzlich auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Musikhochschulen und stellt sicher, dass Bewerber\_innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Module sind hervorragend angelegt und bauen auf eine sinnvolle Weise aufeinander auf. Durch die sinnvolle Aneinanderreihung von Modulen und Inhalten werden die Studierenden nach Meinung der Gutachtergruppe sehr gut auf das Berufsleben in der Kirchenmusik vorbereitet.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden über die ausgeprägte Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen indem sie z. B. eigene Projekte wie Aufführungen erarbeiten und selbstständig organisieren. Sehr positiv ist die Gutachtergruppe von den Kooperationen vor Ort und den verschiedenen Exkursionen angetan.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Die Komposition ist das Zentralmodul dieses Studienganges. Mögliche Profile sind Ensembleleitung, Chorleitung, Populärmusik sowie Musikwissenschaft/-theorie.

Das elektronische Studio der MHL bietet interessierten Studierenden die Möglichkeit, im Bereich der Elektroakustischen Komposition eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird zusätzlich auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Musikhochschulen und stellt sicher, dass Bewerber\_innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Module sind hervorragend angelegt und bauen auf eine sinnvolle Weise aufeinander auf. Durch die sinnvolle Aneinanderreihung von Modulen und Inhalten werden die Studierenden nach Meinung der Gutachtergruppe sehr gut auf das Berufsleben in der Musik und den Bereich der Komposition im Besonderen vorbereitet. Die Möglichkeit einen Schwerpunkt auf die Elektronische Musik zu setzen ist ein Alleinstellungsmerkmal der Musikhochschule Lübeck und wird von den Gutachter\_innen als sehr positiv gesehen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden über die ausgeprägte Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen indem sie z. B. eigene Projekte wie Aufführungen erarbeiten und selbstständig organisieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang ist insgesamt mehr an der Wissenschaft orientiert, aber im Rahmen des Studienkonzeptes der Hochschule und der anderen musikpraktischen Studiengänge ebenfalls vornehmlich auf die praktische Ausbildung ausgerichtet. Seinen Kern bilden die Zentralmodule in der Musiktheorie/Gehörbildung. Bei ausreichender pianistischer Befähigung (Der Nachweis wird durch eine Modulprüfung erbracht) kann das Profil Instrumental-/Gesangspädagogik gewählt und eine Zusatzqualifikation als Klavierpädagoge\_in erworben werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird zusätzlich auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Musikhochschulen und stellt sicher, dass Bewerber\_innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Module sind hervorragend angelegt und bauen auf eine sinnvolle Weise aufeinander auf. Durch die sinnvolle Aneinanderreihung von Modulen und Inhalten werden die Studierenden nach Meinung der Gutachtergruppe sehr gut auf den wissenschaftlichen Aspekt der Musik und die dahingehenden weiteren Studien vorbereitet. Das zusätzlich zur wissenschaftlichen Ausbildung die Möglichkeit einer Weiterqualifikation als Klavierpädagoge\_in besteht ist positiv zu werten.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden über die ausgeprägte Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen indem sie z. B. eigene Projekte wie Aufführungen erarbeiten und selbstständig organisieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Im Zentrum des Studienganges stehen die Module zur Instrumentalen und Elementaren Musikpädagogik. Der Studiengang ist seiner Idee nach als ein Doppelstudium angelegt, die Studierenden belegen die Module Instrumental -und Gesangspädagogik (IGP) und Elementare Musikpädagogik (EMP). Die beiden Begleitmodule sind so angelegt, dass keine Redundanzen entstehen und die Studierbarkeit erhalten bleiben soll. Den Absolvent\_innen sollen künstlerische Masterstudiengänge ebenso offen stehen wie musikpädagogische Studiengänge in den Bereichen EMP und IGP sowie Rhythmik bzw. Musik und Bewegung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird zusätzlich auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Musikhochschulen und stellt sicher, dass Bewerber\_innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Zwar sind die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept nach Meinung der Gutachtergruppe stimmig aufeinander bezogen. In den Gesprächen mit den Studierenden ist allerdings deutlich geworden, dass sich der Studiengang noch in einer Entwicklungsphase befindet. So ist den Studierenden in der Praxis nicht wirklich ersichtlich, welche Qualifikationen sie mit dem Studiengang genau erwerben und welche Anschlussverwendungen ihnen der Abschluss bietet. Die Hochschule nennt hier eine Reihe von Masterstudiengängen, bietet aber zum Zeitpunkt der Begutachtung keinen von ihnen an.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden über die ausgeprägte Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen indem sie z. B. eigene Projekte wie Aufführungen erarbeiten und selbstständig organisieren.

Für die weitere Entwicklung des Studienganges empfiehlt die Gutachtergruppe eine größere Transparenz für die Studierenden zu schaffen und die Darstellung der Qualifikationsziele und der Inhalte noch einmal zu überarbeiten um ihnen einen besseren Überblick über Berufsmöglichkeiten zu vermitteln.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule soll für den Studiengang noch einmal Beschreibung von Qualifikationszielen und Inhalten überarbeiten um Studierenden und Bewerber\_innen ein besseres Bild ihrer späteren Berufsmöglichkeiten mit dem Abschluss zu vermitteln.

## **Mobilität**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Im Rahmen einer künstlerischen Entwicklung, wie sie an der Hochschule geleistet werden soll, ist es schwer geeignete Mobilitätsfenster umzusetzen. Die studentische Mobilität wird vom Büro für internationale Beziehungen vor allem im Rahmen des Erasmus+ - Programms unterstützt. Es existieren gute Kontakte zu ausländischen Hochschulen, die vor allem durch die Lehrenden und den Vizepräsidenten für Forschung und Internationales gepflegt werden. Den Studierenden stehen zahlreiche Stipendienprogramme offen.

Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt planmäßig anhand von Learning Agreements oder gemäß der Regelung zur Anrechnung extern erworbener Kompetenzen durch die Studienleiter\_innen. Nach den Angaben der Hochschule ist die Nachfrage bei ausländischen Studierenden für ein Austauschsemester an der Musikhochschule Lübeck höher als die Zahl der eigenen Studierenden, die einen Studienaufenthalt im Ausland planen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM**

##### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mobilitätsfenster werden vom Curriculum nicht explizit ausgewiesen, da diese in einer künstlerischen Entwicklung nur sehr schwer verwirklicht werden können. Die Studierenden bestätigen im Gespräch jedoch, dass sie einen Auslandsaufenthalt sehr flexibel einplanen können. Dafür werden entweder Urlaubssemester eingelegt oder die im Ausland erbrachten Leistungen in das Studium eingebracht. Die Anerkennung von Leistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt. In den Gesprächen hat sich die Gutachtergruppe außerdem davon überzeugen können, dass individuelle Learning Agreements geschlossen werden, die eine Anrechnung der besuchten Kurse garantieren. Ein Hindernis für viele Studierende liegt in der Natur der musikalischen und künstlerischen Ausbildung, die sehr spezifisch ist und für die sich wenig deckungsgleiche Angebote an ausländischen Hochschulen finden.

Die Hochschule hat hier Rahmenbedingungen geschaffen, die eine Mobilität der Studierenden während des Studiums zulassen. Es gibt eine Reihe von Kooperationen mit Musikhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland, Beauftragte, die bei der Koordination behilflich

sind sowie ausreichend Beratungsangebote, die zentral von der Hochschule vorgehalten werden. Im Gespräch mit den Studierenden hat die Gutachtergruppe diese Angaben verifizieren können. Die Gutachtergruppe bewertet die Lösungen der Musikhochschule für eine Erhöhung der studentischen Mobilität insgesamt als sehr positiv.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB**

#### **Dokumentation**



Es wird auf die Darstellung der studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM  
IEMP**

**Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Aktuell sind 35 hauptamtliche Professor\_innen an der Musikhochschule Lübeck beschäftigt und lehren in sämtlichen zu begutachtenden Studiengängen. Zusätzlich sind zwei künstlerische Mitarbeiter\_innen und acht Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben in die Lehre eingebunden. Diese hauptamtlich Lehrenden machen derzeit 51 % der Dozierenden aus. Die Hochschule ist bestrebt in ihrer weiteren Entwicklung den Anteil an Lehrbeauftragten von derzeit 49 % auf unter 40 % zu senken. Die Lehrenden betreuen derzeit ca. 200 Studierende in den musikpraktischen Bachelorstudiengängen.

Die Einstellungskriterien für Lehrbeauftragte regeln die Richtlinien über Lehraufträge an Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein. Der Prozess der Berufung und die Auswahl neuer Lehrbeauftragter sind in einem hauseigenen Prozesshandbuch geregelt und sehen neben der formalen Qualifikation der Bewerber\_innen auch eine verpflichtende Lehrprobe vor.

Um die Qualität von Studium und Lehre aufrechtzuerhalten und die gute Praxis in der Lehre zu fördern arbeitet die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung der Hochschule eng mit dem Netzwerk Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung zusammen. Aus dieser gemeinsamen Arbeit gehen Workshops zu didaktischen Themen, Coachings und verschiedene Tagungen hervor.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM**

##### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Sowohl die Anzahl der hauptamtlichen Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung ist geeignet, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Wie an Musikhochschulen üblich, sind die Lehrenden zudem selbst praktizierende Musiker\_innen, so dass hier eine adäquate Lehre angeboten wird. Von der Gutachtergruppe wird zudem der sehr gute Betreuungsschlüssel positiv hervorgehoben.

Die Einstellungskriterien entsprechen dem Standard an deutschen Musikhochschulen. Positiv ist hier von der Gutachtergruppe vermerkt, dass bei der Einstellung auf die didaktischen Vorkenntnisse geachtet und eine Lehrprobe abgehalten wird. Es wurde der Eindruck gewonnen, dass die

Hochschule bei der Auswahl neuer Lehrenden sehr sorgfältig vorgeht und auf die fachliche Eignung achtet. Der hauseigene Prozess zur Gewinnung geeigneten Personals und die damit verbundenen digitalen Ausschreibungspraktiken wurden von der Gutachtergruppe für eine Musikhochschule als sehr progressiv empfunden. Ebenso positiv wurde wahrgenommen, dass sich die Hochschule für ihre künftig geplanten Berufungen am tatsächlichen Arbeitsmarkt für Musiker\_innen orientiert, um eine Lehre anzubieten, die die Anforderungen an den zeitgenössischen Arbeitsmarkt für Musiker\_innen inhaltlich abbildet.

Lehrende können sich darüber hinaus auf verschiedenen Wegen weiterbilden. Die Maßnahmen und die Qualifizierung des Personals finden im üblichen Rahmen einer Musikhochschule statt. Hier sind nach Meinung der Gutachtergruppe keine Mängel zu erkennen. Das Netzwerk der Musikhochschulen ist in den einschlägigen Kreisen gut vernetzt und bietet ansprechende Kurse zur professionellen und didaktischen Weiterbildung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB**

**Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP**

**Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Aufgrund der bisher sehr kleinen Studierendenzahl ist im Studiengang eine eins zu eins Betreuung möglich.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule hat transparente, differenzierte und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt, nach welchen die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist.

Die sächliche Ausstattung in den Musikpraxis-Bachelor-Studiengängen ist im Selbstbericht der Hochschule ausführlich beschrieben. Demnach stehen ausreichend Instrumente zur Verfügung insbesondere Flügel, Klaviere, Orgeln und Schlagwerk. Für Studierende besteht die zusätzliche Möglichkeit, sich benötigte Instrumente bei der Orchesterwarte zu leihen. Neben den üblichen Orchesterinstrumenten stehen hier auch seltener genutzte Instrumente wie Bassetthörner, Wangertuben, Naturhörner oder Bassklarinetten zur Verfügung.

Die MHL verfügt insgesamt über 57 Überäume, wovon 48 als reine Überäume und neun als kombinierte Unterrichts- und Überäume zur Verfügung stehen. Die Anfang 2007 in Betrieb genommene Holstentorhalle erweitert das räumliche und technische Potential der Hochschule. Neben neuen Instrumental-Unterrichtsräumen und Übungsräumen bietet die Halle einen größeren Hörsaal, einen Chorprobenraum und ein modernes Tonstudio mit Nebenräumen. Damit ist auch der Bedarf der Populärmusik und der Elektronischen Musik gedeckt worden. Im Hauptgebäude der Hochschule stehen ein großer Saal und ein Kammermusiksaal für professionelle Tonaufnahmen zur Verfügung. Der Zugang zu den Übungsräumen wird über ein zentrales Vergabesystem geregelt. Die Studierenden sammeln für jede Raumnutzung einen Punkt. Ab einer bestimmten Anzahl (zunächst 40, dann 60) werden die Studierenden mit weniger Punkten stufenweise bevorzugt behandelt.

Studierende haben auf umfangreiche Bestände der Musikbibliothek während der Öffnungszeiten Zugriff. Via Internet können die Studierenden jederzeit recherchieren und ggf. Räume reservieren.

Die IT-Ausstattung entspricht laut Selbstbericht den Bedürfnissen und Erfordernissen einer modernen Hochschule und deckt die wesentlichen Basisdienste ab um einen reibungslosen Hochschulbetrieb zu gewährleisten. Studierende haben freien Zugang zu Computern, dem Internet und einschlägiger Software. Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, hat die Hochschule einen Strategieplan für den weiteren IT-Ausbau vorgelegt. Dieser sieht unter anderem den Ausbau des Campus-Managementsystems vor, was die Verwaltung und damit die Studierbarkeit in vielen Details verbessern soll.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Gutachtergruppe stützt sich für diesen Befund auf die vorgelegten Unterlagen sowie auf die Aussagen der Hochschulangehörigen während der Vor-Ort-Begehung und der Besichtigung der Räumlichkeiten. Die Relation der Übungsräume zu Studierendenzahl ist im Vergleich zu anderen Musikhochschulen sehr gut, lediglich große Räume für Ensemble-Übungen sind spärlich und einige der Übungsräume haben ein schlechtes Belüftungssystem. Die Gutachtergruppe unterstützt daher die angestellten Bemühungen, die Raumsituation mit dem geplanten Bauprojekt der Hochschule zu verbessern.

Die IT-Ausstattung entspricht nach Meinung der Gutachtergruppe dem Standard an deutschen Hochschulen. Überzeugend war das Vergabesystem der Übungsräume, welches für eine im Vergleich zu anderen Musikhochschulen gute Organisation der Raumbelastung sorgt. Die Hochschulleitung hat in den Gesprächen angegeben mit dem geplanten Bauprojekt auch die Digitalisierung der Musikhochschule vorantreiben zu wollen. Erste Ansätze davon sind bereits im umgestellten Dokumentations- und Buchungssystem der Bücherei zu erkennen.

Die Personalausstattung für unterstützende, nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule ist nach den Angaben in den Gesprächen ausreichend, deckt nach Aussagen der Mitarbeitenden aber nicht jede Arbeitslastspitze ab. Bei Ausfällen sind keine zusätzlichen Kapazitäten eingeplant.

Für die weitere Entwicklung der Hochschule regt die Gutachtergruppe an, die Verwaltung durch weitere Einstellungen zu entlasten, um Redundanzen in kritischen Bereichen der Verwaltung zu schaffen und so einen reibungsloseren Studienbetrieb auch in Phasen hoher Arbeitsauslastung zu gewährleisten. Zudem begrüßt die Gutachtergruppe den weiteren Ausbau der Gebäude und die damit zusammenhängende Verbesserung der räumlichen Situation ausdrücklich. Im Zuge der Digitalisierung möchte die Gruppe der Hochschule außerdem anraten, über geeignete E-Learning-Konzepte nachzudenken und diesbezüglich auch die Interessen der Studierenden in die Planungen einzubeziehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Der Studiengang BM Kirchenmusik verfügt im Vergleich zu den anderen hier begutachteten Studiengängen über eine besonders gute instrumentelle Ausstattung. Besonders positiv fällt hier die sehr gute Ausstattung mit Instrumenten und deren Wartung auf. So werden alte Orgeln in den kommenden Jahren sukzessive durch neue Instrumente ersetzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM  
IEMP**

**Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.



## **Prüfungssystem**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

## **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Künstlerische und musizierpädagogische Module werden mit einer praktischen Prüfung abgeschlossen. Wissenschaftliche Module schließen demgegenüber mit einer schriftlichen Prüfung ab. In einzelnen Fällen gibt es Teilprüfungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen, wie etwa in den Modulen „Musikwissenschaft/-theorie“. Die höhere Zahl an Teilprüfungen dort orientiert sich an den Bedürfnissen der Studierenden, die stoffliche Fülle in kleinere Lerneinheiten zu segmentieren und den Kompetenzerwerb zeitnah zu überprüfen.

Die Kontrolle der Prüfbelastung erfolgt in Form von regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen und stichprobenartigen Workloaderhebungen. Bedingt durch die geringe Zahl an Studierenden sind die Erhebungen von informeller Natur und finden über persönliche Beratungsgespräche statt. Werden hier Über- oder Mehrfachbelastungen festgestellt, wird dies mit der Studienleitung besprochen und eine geeignete Lösung entwickelt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe aussagekräftig und ermöglichen eine Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Es werden Prüfungsformen eingesetzt, die an Musikhochschulen gängig sind und in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden.

Nach den Aussagen der Studierenden ist die Prüfungsdichte sehr hoch, durch die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit aber nicht gefährdet. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung in der ersten Woche des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten.

Die Beratungsgespräche werden von der Gutachtergruppe als eine sinnvolle Maßnahme erachtet, die individuelle Arbeitsbelastung zu ermitteln, da bei Studierenden der Fächergruppe Musik erfahrungsgemäß kein hohes Bewusstsein gegenüber der eigenen Arbeitslast herrscht und eine systematische Umfrage hier eher verzerrende Ergebnisse liefern würde.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP**

**Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Nach Aussagen der Studierenden ist im Studiengang Instrumentale und Elementare Musikpädagogik die Prüfungslast höher als in den anderen Studiengängen. Oftmals seien den Studierenden zudem die Prüfungsanforderungen nicht klar, was auch mit den unklaren Qualifikationszielen des Studienganges zusammenhängt (verweis auf § 12 Abs.1 Sätze 1 bis 3 und 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte im Zuge der weiteren Entwicklung des Studienganges auch das Prüfungskonzept überdenken und dabei die Anforderungen an die Studierenden klarer formulieren.

## **Studierbarkeit**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Musikhochschule Lübeck hat 2012 ein Campusmanagementsystem eingeführt um die Lehrveranstaltungen und Studierendenverwaltung zentral zu erfassen und so einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu organisieren. Das Vorlesungsverzeichnis wird aus der Datenbank generiert und noch vor den Rückmeldefristen veröffentlicht. Studierende können sich über das Studierendenportal zu den Veranstaltungen anmelden, während die Dozierenden Lehrveranstaltungen bearbeiten sowie Zulassungen und Testate vergeben können. Alle Lehr- und Prüfungsveranstaltungen sind einsehbar.

Prüfungspläne werden zentral vom Studiensekretariat geplant und mit der zentralen Raumplanung abgestimmt um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen weitestgehend zu verhindern.

Überlastungen im Studium sind wegen der geringen Studierendenzahl in einigen Studiengängen empirisch schwer zu erfassen sind. Die persönlichen Beratungsgespräche geben bisher aber keinen Hinweis auf einen zu hohen Workload. Individuelle Probleme mit der Arbeitsbelastung können hier abgefangen und Lösungen zugeführt werden.

Individuelle Probleme im Studienverlauf werden in den Beratungen von den Studienleiter\_innen einer direkten Lösung zugeführt. In den Beratungsgesprächen zu Studieneintritt werden offene Fragen zum allgemeinen Verständnis des jeweiligen Studienverlaufs geklärt. Anrechnungen aus Vorstudien können entweder auf Basis vorliegender Nachweise durchgeführt werden, oder (z.°B. bei extern erworbenen Kompetenzen) eine Überprüfung der Vergleichbarkeit durch Fachprüfungskommissionen in die Wege geleitet werden. In der Regelberatung am Ende des dritten Fachsemesters findet die Überprüfung des bisherigen Studienverlaufs anhand der Daten im Campusmanagementsystem statt. Hier werden Diskrepanzen zwischen Dokumentation und tatsächlichem Studium sichtbar. Im Falle von nicht ausreichend erbrachten Studienleistungen können die Ursachen (individuelle oder ggf. strukturelle) ermittelt werden und Maßnahmen zum Nachholen der Studienleistungen im Protokoll festgehalten werden. Diese Maßnahmen reichen von der Verschiebung einzelner Studien- bzw. Prüfungsleistungen in Folgesemester bis hin zur Nichtzulassung in Folgemodulen und damit einer faktischen Unterbrechung des Studiums bis zu dem Erbringen dieser Leistungen (mit Fristsetzung). In den meisten Fällen ist die individuelle Profilwahl der zentrale Punkt dieses Beratungsgesprächs. Die dritte und letzte planmäßige Beratung findet zu Beginn des sechsten Fachsemesters statt. Hier ist wiederum eine Überprüfung des

individuellen Studienverlaufs vorgesehen, um einen reibungslosen Übergang in die Studienabschlussphase zu sichern (siehe die Anlage Beispielprotokolle der Studierendenberatung). In diese Studienphase fallen auch regelmäßig Auslandsaufenthalte der Studierenden. Fragen zu Anrechnungen, Beurlaubungen und zum Übergang in den Studienabschluss können beantwortet und das Ergebnis dokumentiert werden.

Die Studierenden haben demnach zwei direkte Ansprechpartner\_innen während ihres Studiums: die Hauptfachdozierenden als künstlerische Mentoren sowie die entsprechenden Studienleiter\_innen, die Fragen und Probleme zum Studienablauf bearbeiten.

Ein zentrales Instrument zur Evaluation von studiengangsbezogenen Unregelmäßigkeiten ist die Systembefragung der MHL. Sie wird in einem Turnus von drei Jahren von der Stabsstelle für Qualitätsmanagement & Lehrentwicklung durchgeführt. Da die letzte Befragung 2016 gemacht wurde, steht sie im Herbst 2019 wieder an. Sollten sich datenbasierte Hinweise auf strukturelle Probleme in einem bestimmten Studiengang – z. B. in einem der sechs musikpraktischen Bachelor – verdichten, so würden diese dem Präsidium gemeldet werden, welches dann entsprechende Maßnahmen ableitet bzw. die Studienleitung mit der Überarbeitung des Studiengangs beauftragt. Auf diese Weise kann bspw. einer ungleichmäßigen Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium oder einem unangemessenen Workload bei Prüfungen entgegengewirkt werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass dieser Studiengang (wie alle Studiengänge) in der Regelstudienzeit studiert werden können. Es wurde in den Gesprächen glaubhaft dargelegt, dass ein planbarer Studienbetrieb von der Verwaltung garantiert werden kann. Hier regt die Gutachtergruppe allerdings an, für mehr Redundanzen zu sorgen und die Verwaltung durch mehr Personal zu entlasten (siehe auch Bewertung zu den Ressourcen § 12 Abs. 3). Dies wird langfristig auch zu einer Erhöhung der Studienvielfalt führen.

Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen werden vermieden. Nach Aussagen der Studierenden beeinträchtigen die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation die Studierbarkeit nicht. Die Prüfungslast ist demnach überschaubar, die Studierenden sehen keine Überforderung.

Der Arbeitsaufwand hat sich für diesen Studiengang (wie für alle Studiengänge) als plausibel erwiesen. Die Gutachtergruppe hat hier keinerlei Zweifel an der Studierbarkeit. Durch Befragungen der Studierenden und Absolvent\_innen wird der Arbeitsaufwand regelmäßig validiert. Die Gutachtergruppe vermerkt hier positiv, dass in die Evaluierung des Arbeitsaufwandes auch die Mitarbeitenden und die Dozierenden miteinbezogen werden und so ein Gesamtbild des Studienganges gewonnen wird.

Die Ausnahmen von der Mindestgröße von fünf Leistungspunkten pro Modul sind nach Ansicht der Gutachtergruppe schlüssig begründet und stellen für die Studierbarkeit keinen Hinderungsgrund dar. Die Prüfungsdichte ist adäquat. Prüfungen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, wobei ein normales Attest ausreichend ist. Die Gutachtergruppe ist hier von der studierendenfreundlichen Prüfungsorganisation überzeugt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

Der Studiengang BM Instrumentale und Elementare Musikpädagogik befindet sich insgesamt noch in einer Konzeptionsphase. Durch das Studium zweier Hauptfächer ergibt sich für die Studierenden hier ein größerer Workload als für die Studierenden der anderen Studiengänge. Dieser wird durch die exzellente Betreuung und das dichte Beratungsangebot der Hochschule aufgefangen. Die Gutachtergruppe rät hier dennoch an, die Inhalte noch einmal zu prüfen und insgesamt an einer Reduzierung der Arbeitslast für die Studierenden zu arbeiten.

Insgesamt ist auch dieser Studiengang sehr überzeugend. Die Gutachtergruppe merkt hier aber an, dass die Hochschule im Zuge der stetigen Weiterentwicklung eng mit den Studierenden zusammenarbeiten soll und in vielen kleinen Schritten zu einer sukzessiven Verbesserung der Arbeitsbelastung beitragen muss.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Der Großteil der Lehrenden in den musikpraktischen Studiengängen ist in nationalen und internationalen Verbänden aktiv. Darüber hinaus wirken die Lehrenden bei internationalen Wettbewerben mit und konzertieren weltweit. Diese Erfahrungen bringen sie in ihre Lehrveranstaltungen mit und sorgen so für eine Einbindung der Studierenden in den fachlichen Diskurs. So soll gewährleistet werden, dass die neuesten Entwicklungen in der Community immer in die Bachelorstudiengänge hineinwirken.

Mittels regelmäßig stattfindender Studiengangskonferenzen werden die Studiengänge hinsichtlich ihrer fachlichen Aktualität, des inhaltlich schlüssigen Aufbaus, der Studierbarkeit und Transparenz in der Darstellung kontrolliert.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM**

###### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der künstlerischen Anforderungen sind in diesem Studiengang (und allen Studiengängen) gewährleistet. Durch die Aktivitäten der Lehrenden in der fachlichen und künstlerischen Community ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Bachelorstudiengänge dem aktuellen Stand des Faches entspricht.

Über den Austausch mit dem Netzwerk der Musikhochschulen ist darüber hinaus die Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze und die entsprechende Weiterentwicklung des Curriculums gewährleistet.

Der fachliche Diskurs wird auf nationaler wie internationaler Ebene gepflegt und aktiv gelebt. Die meisten der Lehrenden unterhalten Kontakte ins Ausland und qualifizieren sich in ihrem Bereich unter anderem durch Meisterkurse weiter.

###### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

##### **Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL**



### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studienerfolg (§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das zentrale Organ zur kontinuierlichen Überprüfung der Studierbarkeit und für die Weiterentwicklung der Studiengänge ist die Studienleitung. In regelmäßigen Sitzungen tagt sie zusammen mit den Modulbeauftragten, den Fachgruppen und dem Studierendenparlament. Gemeinsam werden so konkrete Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Studiengänge erarbeitet.

Als ein wichtiges Monitoring-Instrument haben sich die regelmäßigen Beratungsgespräche der Studienleiter\_innen erwiesen. Nach Selbstbericht der MHL werden in diesen Beratungen insbesondere Probleme hinsichtlich des Workloads und der Prüfungsorganisation thematisiert. Seit der Einführung dieser Beratungsstruktur konnten zahlreiche kleine Unklarheiten und Inkonsistenzen in den Studienverlaufsplänen und Modulbeschreibungen bearbeitet werden.

Die Ergebnisse werden über Modulbeauftragte, Fachgruppen- und Studierendenvertreter\_innen an alle Hochschulmitglieder weitergegeben.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM**

##### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit dem Organ der Studienleitung ist aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs in allen Studiengängen erfolgt. Dabei werden sowohl Studierende als auch Lehrende und Verwaltung in die regelmäßigen Sitzungen einbezogen. Die Einbindung aller Stakeholder erlaubt auch sehr kleinteilige Verbesserungen an den Studiengängen. Die Gespräche haben die Angaben der Selbstdokumentation bestätigt, dass bereits mehrere Verbesserungen an den Studienverlaufsplänen und den Modulinhalten vorgenommen wurden. So konnten etwa die in vielen Pflichtcurricula verankerten Veranstaltungen zum Thema Improvisation zu einer konsistenten Benennung gebracht werden um die Modulinhalte transparenter zu machen und Kleingruppen über die Studiengänge hinweg sinnvoller einzuteilen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden nimmt die Gutachtergruppe mit, dass diese sich von den Verantwortlichen wahrgenommen fühlen, und auf Kritik und Anregungen schnell reagiert wird.

Die regelmäßigen Treffen der Studienleitung dienen gleichzeitig der Überprüfung der getroffenen Maßnahmen. Als besonders positiv sehen die Gutachter\_innen in diesem Zusammenhang auch die Beratungsgespräche. Während der Begehung hat sich gezeigt, dass aus diesen Gesprächen

Erkenntnisse abgeleitet worden sind, die zu wesentlichen Verbesserungen und Weiterentwicklungen in den Studiengängen geführt haben. Nicht zuletzt durch den sehr guten Betreuungsschlüssel kann auf Inkonsistenzen im Studienverlauf reagiert werden und ein Dialog der verschiedenen Statusgruppen auf Augenhöhe geführt werden.

Aufgrund der kleinen Personenzahl an der Hochschule sind die Informationswege über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen eher informeller Art. Für die weitere Entwicklung der Studiengänge regt die Gutachtergruppe hier an, ein Informationssystem zu implementieren, das den Informationsfluss an der Hochschule insgesamt verbessert. Hierfür bietet sich der geplante Ausbau der digitalen Infrastruktur an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO**

#### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB**

**Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP**

**Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung SH. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die MHL hat ein Gleichstellungskonzept erarbeitet, in dem die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen geregelt sind.

Die Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte ist zugleich Mitglied der Studienleitung, das heißt dem Gremium, in dem die Weiterentwicklung der musikpraktischen Bachelorstudiengänge gebündelt wird. Insofern werden relevante Aspekte stets mitgedacht und in den Curricula verankert.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM**

##### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Musikhochschule Lübeck bekennt sich zu Gleichberechtigung und Diversität. In den Gesprächen hat es sich aber gezeigt, dass bisher keine klare Leitlinie verfolgt wurde. Die Hochschule unternimmt derzeit allerdings vielfältige Anstrengungen und entwickelt Konzepte für nachhaltige und umfassende Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden. Über die Rückkoppelung der Gleichstellungsbeauftragten direkt in die Studienleitung werden diese Aspekte sukzessive in den Curricula verankert. Im Zuge der weiteren Entwicklung der Studiengänge plant die Hochschule hier unter anderem Workshops und externe Schulungen zu Themen wie sexueller Übergriffe. Das Thema des Nachteilsausgleichs spielt an Musikhochschulen durch die hohen Anforderungen und die Natur des Faches an sich keine große Rolle. In den Gesprächen konnte allerdings bestätigt werden, dass im individuellen Fall Lösungen entwickelt und zufriedenstellen umgesetzt werden.

Die Gutachtergruppe bewertet den aktuellen Stand und die Entwicklungen der Hochschule als positiv und sieht die Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleiche in den Studiengängen verwirklicht.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP**

### **Dokumentation**

Es wird auf die Darstellung der studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 01 verwiesen.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Nicht einschlägig

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Nicht einschlägig

**Hochschulische Kooperationen (§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Nicht einschlägig

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Studienakkreditierungsverordnung SH)**

Nicht einschlägig



### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Nicht angezeigt

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) i. d. F. vom 16. April 2018

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr. Wolfgang Klos, Professur für Viola am Fritz Kreisler Institut für Konzertfach Streichinstrumente, Gitarre und Harfe der Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien
- Prof. Dr. André Stärk, Professor für Musiktheorie und künstlerischen Tonsatz an der Hochschule für Musik Detmold
- Prof. em. Barbara Metzger, ehemalige Leiterin des Studienganges Elementare Musikpädagogik an der Hochschule für Musik in Würzburg

Vertreterinnen/Vertreter der Berufspraxis:

- Feodora-Johanna Mandel, Harfenistin und Pädagogin an Musikschulen und der Hochschule für Musik und Theater München

Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden:

- Niels Hagen Kirschke, Student der Physik mit Ausbildung zum Kirchenmusiker mit Teilschwerpunkt Musikdidaktik

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Studiengang 01: Musikpraxis Instrumental / MP BM

Erfolgsquote	104% <sup>1</sup>
Notenverteilung	Wegen der geringen Absolvent*innenzahl erfolgt an der MHL keine Ermittlung zur Notenverteilung der ECTS Noten
Durchschnittliche Studiendauer	8,53
Studierende nach Geschlecht	77 w / 62 m

#### Studiengang 02: Musikpraxis Vokal / MP BM VOKAL

Erfolgsquote	Siehe Studiengang 01
Notenverteilung	Wegen der geringen Absolvent*innenzahl erfolgt an der MHL keine Ermittlung zur Notenverteilung der ECTS Noten
Durchschnittliche Studiendauer	8,29
Studierende nach Geschlecht	11 w / 9 m

#### Studiengang 03: Musikpraxis Kirchenmusik / MP BM KIMUB

Erfolgsquote	Siehe Studiengang 01
Notenverteilung	Wegen der geringen Absolvent*innenzahl erfolgt an der MHL keine Ermittlung zur Notenverteilung der ECTS Noten
Durchschnittliche Studiendauer	8,8
Studierende nach Geschlecht	10 w / 6 m

#### Studiengang 04: Musikpraxis Komposition / MP BM KOMPO

Erfolgsquote	Siehe Studiengang 01
--------------	----------------------

---

<sup>1</sup> Die Erfolgsquote wird über alle Bachelorstudiengänge „Musikpraxis“ gemittelt erhoben. Eine Betrachtung für einzelne Studiengänge führt wegen der geringen Studierendenzahlen zu unverhältnismäßigen statistischen Abweichungen.

Notenverteilung	Wegen der geringen Absolvent*innenzahl erfolgt an der MHL keine Ermittlung zur Notenverteilung der ECTS Noten
Durchschnittliche Studiendauer	8,33
Studierende nach Geschlecht	1 w / 3 m

### Studiengang 05: Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung / MP BM MT/GB

Erfolgsquote	Siehe Studiengang 01
Notenverteilung	Wegen der geringen Absolvent*innenzahl erfolgt an der MHL keine Ermittlung zur Notenverteilung der ECTS Noten
Durchschnittliche Studiendauer	8,0
Studierende nach Geschlecht	0 w / 3 m

### Studiengang 06: Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik / MP BM IEMP

Erfolgsquote	Noch keine Absolvent*innen (Studiengang erst seit dem WS 15/16 eingerichtet)
Notenverteilung	Wegen der geringen Absolvent*innenzahl erfolgt an der MHL keine Ermittlung zur Notenverteilung der ECTS Noten
Durchschnittliche Studiendauer	Noch keine Absolvent*innen (Studiengang erst seit dem WS 15/16 eingerichtet)
Studierende nach Geschlecht	7 w / 0 m

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

### Studiengang 01: BM Instrumental

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	30.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	11.07.2006 ZEvA Hannover

Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.09.2011 bis 30.09.2019 ZEvA Hannover
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsident der Hochschule, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitglieder der Verwaltung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Übungsräume, Veranstaltungsräumlichkeiten, Bibliothek, Campussystem

### Studiengang 02 BM: Vokal

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	30.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	11.07.2006 ZEvA Hannover
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.09.2011 bis 30.09.2019 ZEvA Hannover
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsident der Hochschule, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitglieder der Verwaltung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Übungsräume, Veranstaltungsräumlichkeiten, Bibliothek, Campussystem

### Studiengang 03: BM Kirchenmusik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	30.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	11.07.2006 ZEvA Hannover
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.09.2011 bis 30.09.2019 ZEvA Hannover
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsident der Hochschule, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitglieder der Verwaltung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Übungsräume, Veranstaltungsräumlichkeiten, Bibliothek, Campussystem

### Studiengang 04: BM Komposition

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	30.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	11.07.2006 ZEvA Hannover
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.09.2011 bis 30.09.2019 ZEvA Hannover
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsident der Hochschule, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitglieder der Verwaltung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Übungsräume, Veranstaltungsräumlichkeiten, Bibliothek, Campussystem

### Studiengang 05: BM Musiktheorie/Gehörbildung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	30.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	11.07.2006 ZEvA Hannover
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.09.2011 bis 30.09.2019 ZEvA Hannover
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsident der Hochschule, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitglieder der Verwaltung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Übungsräume, Veranstaltungsräumlichkeiten, Bibliothek, Campussystem

### Studiengang 06: BM Instrumentale und Elementare Musikpädagogik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	30.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.06.2019

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	11.07.2006 ZEvA Hannover
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.09.2011 bis 30.09.2019 ZEvA Hannover
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsident der Hochschule, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitglieder der Verwaltung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Übungsräume, Veranstaltungsräumlichkeiten, Bibliothek, Campussystem

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Studienakkreditierungsverordnung SH	Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.



(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-

übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)



### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

<sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 Studienakkreditierungsverordnung SH](#)

[Zurück zum Gutachten](#)